

## 28. Bundesrat Wahlen, Aktennotiz vom 22. Mai 1959

Streng geheime – später als vertraulich klassierte – Aktennotiz des neuen Vorstehers des EJPD, Bundesrat Traugott Wahlen infolge eines Besuchs von Minister Stucki betreffend der Klärung der Frage um die in der Schweiz liegenden nachrichtenlosen Opfervermögenswerte (vergleiche Kapitel 5.2.4).

~~Streng geheim~~: [handschriftlich korrigiert:] vertraulich, 1. 12. 62  
Bern, 22. Mai 1959.

### Aktennotiz

Ich hatte heute den Besuch von Herrn Minister Stucki in seiner Eigenschaft als Präsident der Kommission für die Abwicklung des Abkommens von Washington. Er informierte mich, dass die Kommission bis anhin rund 22 000 Fälle liquidiert habe. Es bestehen noch 27 sogenannte Normalfälle, die mit Schwierigkeiten verbunden sind, weil Zivilprozesse hängig sind oder die Entscheide anderer Vorinstanzen abgewartet werden müssen.

Der Zweck seines Besuches jedoch waren 113 hängige Fälle betreffend Guthaben von Deutschen, die heute in Ostdeutschland domiziliert sind. Ursprünglich betrug die Guthaben dieser Kategorie etwa 30 Millionen Franken. Ein grosser Teil davon konnte liquidiert werden, weil sich die Anspruchsberechtigten nach Westdeutschland flüchteten, weil ostdeutsche Fabriken westdeutsche Tochterbetriebe errichteten, oder weil andere ähnliche Lösungen gefunden werden konnten.

Die 113 oben genannten Fälle betreffen noch eine Summe von ca. 3 Millionen. Herr Minister Stucki hat nun Kenntnis bekommen vom Entwurf unseres Gesetzes betreffend sogenannte erblose Vermögen und ist der Ansicht, dass sich diese 113 Fälle zur überwiegenden Mehrzahl zwanglos durch das gleiche Verfahren erledigen liessen. Die Namen der ursprünglich Berechtigten sind bekannt, weil sie der Verrechnungsstelle geliefert wurden. In sehr zahlreichen Fällen handelt es sich um Juden, sodass angenommen werden muss, dass sie im engeren Sinne unter das oben genannte Bundesgesetz fallen würden.

Die Schwierigkeit besteht nun darin, dass das ganze Verfahren durchgeführt werden müsste, ohne dass die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik etwas davon erfährt. Diese Regierung hat mehrmals beim Bundesrat interveniert, ist aber abgewiesen worden und hat sich in den letzten Jahren still verhalten. Aus diesem Grunde darf weder im Gesetz noch in der Botschaft direkt auf diese 3 Millionen Bezug genommen werden. Es würde sich nun darum handeln, dass Herr Minister Stucki den Entwurf durchgeht und juristisch abklären lässt, ob die grösste Zahl dieser 113 Fälle ohne grosse Aenderungen des Gesetzes mit dem ganzen Komplex der erblosen Vermögen subsumiert werden könnte. Minister Stucki, resp. die Kommission, würde dann zu gegebener Zeit über das eidgenössische Politische Departement dem Bundesrat einen Antrag unterbreiten. Bei der Behandlung des Gesetzes wäre vorzusehen, dass eventuell auf Fragen hin lediglich die parlamentarischen Kommissionen vertraulich informiert würden, dass aber in den Räten selbst keinerlei Hinweis auf dieser Sonderfälle erfolgen dürfte.



Was im übrigen den Umfang der sogenannten erblosen Vermögen betrifft, so machte mir Minister Stucki eine interessante Mitteilung. Zwei Westschweizer Bankiers hätten ihm unabhängig voneinander gesagt, dass sie die Depots in westschweizerischen Banken von Seiten von Franzosen, über deren Verbleib heute nichts mehr bekannt ist, auf mehrere Hundert Millionen Schweizer Franken schätzen. Es wirft dies ein eigentümliches Streiflicht auf die Behauptung der Schweizerischen Bankiervereinigung, dass die Gesamthöhe der sogenannten erblosen Vermögen kaum eine Million Franken erreicht.

[...]

[Unterschrift:] Wahlen

*Quelle:* BAR, E 4001 (D) 1972/9, Bd. 38; siehe S. 256, Anm. 99.